

# BERICHT DES AUF SICHTSRATS



DR. JOST A. MASSENBERG,  
AUF SICHTSRATSVORSITZENDER

Der Aufsichtsrat der VTG Aktiengesellschaft ist im Berichtsjahr den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen nachgekommen. Wir haben die Arbeit des Vorstands auf Grundlage seiner Berichte, die uns zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form erstattet wurden, regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig insbesondere die aktuelle Lage des Konzerns und die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten, die Unternehmensplanung und -strategie, die Rentabilität der Gesellschaft, die Risikolage, das Risikomanagement und das Compliance-Management. Über wichtige Geschäftsvorfälle in den Unternehmensbereichen hat der Vorstand uns informiert und diese mit uns erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden uns im Einzelnen erläutert.

Der Aufsichtsrat ist auch in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen einbezogen worden. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Maßnahmen, die nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir vor Beschlussfassung eingehend erörtert.

## Kontinuierliche Beratung und Überwachung des Vorstands

Im Berichtsjahr haben vier reguläre Sitzungen sowie vier zusätzliche Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats stattgefunden. Daneben wurden bei Bedarf Entscheidungen im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur in einem Teil des Berichtsjahres dem Aufsichtsrat angehörten, haben jeweils an mehr als der Hälfte der in ihre Amtszeit fallenden Sitzungen teilgenommen. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte aller Sitzungen teilgenommen.

Im Februar 2017 hat der Aufsichtsrat zunächst einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Gegenstand des Beschlusses war die Verabschiedung des Corporate-Governance-Berichts einschließlich der gemeinsamen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz über die Befolgung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung fand am 3. März 2017 eine zusätzliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, an der auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat. Der Vorstand berichtete uns zunächst über den Geschäftsverlauf im letzten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres sowie die Ergebnis- und Finanzsituation der Gesellschaft und des VTG-Konzerns zum Bilanzstichtag. Der Abschlussprüfer berichtete über den Verlauf der Prüfung, stellte dem Aufsichtsrat seinen Berichtsentwurf vor und beantwortete Fragen hierzu. Weiterhin haben wir den Vorstand um eine Erläuterung seiner Position zur

Dividendenpolitik der Gesellschaft gebeten und diese ausführlich mit ihm diskutiert.

In der Bilanzsitzung am 30. März 2017 wurde uns vom Vorstand nochmals ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnis- und Finanzsituation und die wesentlichen Geschäftsereignisse der Gesellschaft und des VTG-Konzerns sowie der Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2016 erstattet. Anschließend haben wir nach umfassender Erörterung mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss 2016 nebst Lageberichten gebilligt. Weitere Themen der Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2017. Außerdem hat uns der Vorstand in dieser Sitzung den Compliance-Bericht für das Jahr 2016 vorgelegt und erläutert und auch über das Risikomanagement und die Aktivitäten der internen Revision sowie die Analyse von Sicherheitsthemen im VTG-Konzern berichtet. Weiter hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgeschlagenen Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Joint-Venture sowie ergänzenden Budget-Maßnahmen zugestimmt. Schließlich hat der Vorstand uns in dieser Sitzung über ein grundsätzliches Erwerbsinteresse und die erfolgte Abgabe eines indikativen Angebotes für die zum Verkauf stehende Nacco-Gruppe informiert.

In einer Telefonkonferenz am 3. Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Stand der zwischenzeitlich aufgenommenen Verhandlungen mit dem Verkäufer der Nacco-Gruppe und die Durchführung einer Due Diligence informiert. Weiterhin hat uns der Vorstand bei dieser Gelegenheit über die Ergebnisentwicklung und die wesentlichen Geschäftsereignisse im ersten Quartal des laufenden Jahres berichtet.

In einer zusätzlich terminierten Sitzung am 30. Mai 2017 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat weitere Informationen über den Stand der Verhandlungen über den Kauf der Nacco-Gruppe, die Ergebnisse der Due Diligence sowie die angedachte Finanzierungsstruktur gegeben. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Verlängerung einer existierenden Kreditlinie zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs zugestimmt.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar vor der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2017 statt. In dieser Sitzung hat der Vorstand ergänzend über die bisherige Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 und den Fortgang der Verhandlungen über den Kauf der Nacco-Gruppe berichtet.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hat sich der neu gewählte Aufsichtsrat konstituiert. Neben dem Präsidialausschuss wurde erstmalig auch ein Prüfungsausschuss gebildet. Im Hinblick auf die Einrichtung des Prüfungsausschusses wurde zudem eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen. Weiter wurde die Beauftragung des von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 gewählten Wirtschaftsprüfers beschlossen.

In einer zusätzlich anberaumten Sitzung am 29. Juni 2017 hat uns der Vorstand über den erreichten Verhandlungsstand über den Kauf der Nacco-Gruppe berichtet und uns über die aus seiner Sicht bestehenden Chancen und Risiken sowie die geplanten Maßnahmen zur Finanzierung der Transaktion (Kredit- und Hybridfinanzierung und teilweise Refinanzierung über eine Kapitalerhöhung) informiert. Nach ausführlicher Diskussion hat der Aufsichtsrat zugestimmt, dass der Vorstand die Verträge mit dem Verkäufer und der finanzierenden Bank endverhandelt. Gleichzeitig wurde entschieden, die finale Beschlussfassung über die Zustimmung zu den endverhandelten Verträgen auf den Präsidialausschuss zu delegieren, die dieser sodann unmittelbar vor Unterzeichnung der Verträge am 1. Juli 2017 erteilt hat. In der Sitzung am 29. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat außerdem noch einer Finanzierungsmaßnahme für das Nordamerika-Geschäft des Konzerns zugestimmt.

In einer weiteren zusätzlich anberaumten Sitzung am 1. September 2017 hat der Vorstand mit uns Einzelheiten geplanter Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kauf der Nacco-Gruppe erörtert. Weiter hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der erneuten Bestellung von Herrn Dr. Kai Kleeborg und Herrn Mark Stevenson zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zugestimmt.

Im Vorfeld zu der weiteren Sitzung am 21. September 2017 fand wie in den Vorjahren eine Klausurtagung statt, in der uns der Vorstand die mittel- und langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens und die hierfür erforderlichen Maßnahmen erläutert und diese ausführlich und intensiv mit uns diskutiert und abgestimmt hat. Einen Schwerpunkt bildete dabei die in der Umsetzung befindliche Digitalisierungsstrategie. In der Sitzung selbst hat der Vorstand uns neben einem Überblick über die Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des Jahres einen Bericht über die Weiterentwicklung der Risiko-Berichterstattung im VTG-Konzern gegeben. Zudem hat uns der Vorstand hinsichtlich der Nacco-Transaktion über den Stand der eingeleiteten Fusionskontrollverfahren in Deutschland und Österreich unterrichtet. Er hat uns

weiter erläutert, dass zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs der Nacco-Gruppe eine Kapitalerhöhung geplant sei, wobei deren Zeitpunkt und Ausgestaltung unter anderem von den laufenden Fusionskontrollverfahren und den Marktbedingungen abhingen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat die Bildung eines zeitlich und sachlich begrenzten Kapitalerhöhungsausschusses beschlossen, der im Hinblick auf die Verzögerung der Nacco-Transaktion zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist.

In der Sitzung am 23. November 2017 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand die Jahresplanung einschließlich Finanz- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Investitionsplanung der Vorschaujahre vorgestellt und erläutert. Wir haben diese nach ausführlicher Erörterung beschlossen. Weiter hat uns der Vorstand über die bei den Prüfungen der Nacco-Transaktion durch die Kartellbehörden in Deutschland und Österreich eingetretenen Verzögerungen informiert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit vorgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die erstmalig zu erstellende nichtfinanzielle Konzernberichterstattung der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Mitte Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat aufgrund der weiteren Entwicklung in dem Hauptprüfverfahren des Bundeskartellamts wegen der Nacco-Transaktion im schriftlichen Verfahren einem Vorschlag des Vorstands für die Unterbreitung eines freiwilligen Auflagenvorschlages an das Bundeskartellamt zugestimmt.

In einer Telefonkonferenz am 29. Dezember hat der Vorstand uns darüber informiert, dass aufgrund der unvorhergesehen langen Dauer der Kartellverfahren eine Anpassung des mit dem Verkäufer der Nacco-Gruppe geschlossenen Vertrages erforderlich geworden war, um eine Fortsetzung der Transaktion zu ermöglichen. Der Aufsichtsrat hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Sitzungen der Ausschüsse

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 6 Sitzungen abgehalten. Themen waren unter anderem Vorstandsangelegenheiten, das Vergütungssystem für den Vorstand, die Zusammensetzung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Führungskräfteplanung des Unternehmens sowie die Erteilung der Zustimmung zur

Übernahme von Ämtern, die der Einwilligung des Aufsichtsrats gemäß § 88 AktG bedurften. Ferner wurde die Struktur und Höhe der Aufsichtsratsvergütung überprüft und diskutiert. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats waren vom Präsidialausschuss im Berichtsjahr nicht zu behandeln.

In seiner Funktion als Nominierungsausschuss hat der Präsidialausschuss im Berichtsjahr zudem Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereitet.

Der am 8. Juni 2017 erstmalig gebildete Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr noch zwei Sitzungen abgehalten (davon eine als Telefonkonferenz). Er hat unter anderem den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilung nach neun Monaten sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2018 vorab mit dem Vorstand erörtert und die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Ferner hat er zwei Umlaufbeschlüsse zu Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer gefasst.

Der am 21. September 2017 gebildete Kapitalerhöhungsausschuss hat eine Telefonkonferenz am 27. September 2017 abgehalten. In dieser wurde der Kapitalerhöhungsausschuss vom Vorstand über den Stand der Vorbereitungen für die im Zusammenhang mit der Nacco-Transaktion geplante Kapitalerhöhung informiert.

### Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und der jeweiligen Lageberichte sowie des nicht-finanziellen Konzernberichts

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das vergangene Geschäftsjahr gewählte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den gemäß HGB-Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft und den gemäß IFRS erstellten Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Weiter hat der Prüfer bestätigt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagement-System den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer vor dessen Beschlussfassung über die Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung versichert, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits

bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Unterlagen betreffend den Jahres- und Konzernabschluss und die Verwendung des Bilanzgewinns wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. März 2018 zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie über die Prüfungsschwerpunkte berichtete, sowie des Vorstands intensiv behandelt und erörtert. Der Prüfungsausschuss konnte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht auch selbst geprüft. Die Prüfberichte samt Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichten lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden in der heutigen Sitzung intensiv mit dem Vorstand und dem anwesenden Abschlussprüfer diskutiert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte durch den Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in der heutigen Sitzung gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben.

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten vom 11. April 2017 (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz), hat der Vorstand im Berichtsjahr einen nichtfinanziellen Bericht erstellt und zwar nicht als Teil des Konzernlageberichts, sondern als gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser wurde gemäß Beschluss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung vom 23. November 2017 einer freiwilligen externen inhaltlichen Überprüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Auf Basis dieser Überprüfung erteilte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auch selbst geprüft und die Ergebnisse der externen inhaltlichen Überprüfung in der heutigen Sitzung behandelt und erörtert und hat sich dem Ergebnis der Prüfung des externen Prüfers angeschlossen und festgestellt, dass keine Einwendungen gegen den nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands zu erheben sind.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der die Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie und den Vortrag des verbleibenden Betrages auf neue Rechnung vorsieht, schließen wir uns an.

### Weitgehende Beachtung der Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Februar 2018 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die VTG Aktiengesellschaft hat weitgehend dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprechen, der der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 14. Februar 2017, die am 8. Juni 2017 aktualisiert wurde, zugrunde lag, und wird zukünftig weitgehend dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen, der am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

### Personelle Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Nachdem durch die Amtsniederlegung des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Wilhelm Scheider, zum Ablauf des 31. Dezember 2016 eine Vakanz entstanden war, wurde auf Antrag des Vorstands Herr Karl Gernandt durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 13. Januar 2017 bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 endete ferner die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Mit Ausnahme von Herrn Andreas Goer, der nicht wieder zur Wahl stand, wurden alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung erneut in das Gremium gewählt. Zusätzlich wurde Herr Dr. Markus Hottenrott von der Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Wir bedanken uns bei Herrn Goer für seine mehrjährige verdienstvolle Mitarbeit im Gremium.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Juni 2017 wurde ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Dr. Klaus-Jürgen Juhnke als mein Stellvertreter bestätigt. Darüber hinaus wurden in dieser Sitzung die Mitglieder des Präsidialausschusses wiedergewählt. Neben mir, als Aufsichtsratsvorsitzendem, sind Herr Dr. Klaus-Jürgen Juhnke und Herr Dr. Christian Olearius Mitglieder des Präsidialausschusses. In der konstituierenden Sitzung wurde außerdem erstmalig ein Prüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Herr Karl Gernandt gewählt, weitere Mitglieder sind Herr Dr. Christian Olearius und ich selbst. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. September 2017 wurde zudem ein Kapitalerhöhungsausschuss bestehend aus drei Mitgliedern gebildet, der zwischenzeitlich gegenstandslos

geworden ist. Vorsitzender des Kapitalerhöhungsausschusses war ich selbst, weitere Mitglieder waren Herr Dr. Klaus-Jürgen Juhnke und Herr Dr. Bernd Malmström.

Durch Beschlüsse des Aufsichtsrats vom 1. September 2017 wurden Herr Dr. Kai Kleeberg mit Wirkung vom 1. Mai 2018 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 sowie Herr Mark Stevenson mit Wirkung vom 1. Februar 2018 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 erneut zu Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft bestellt.

Wir danken dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Hamburg, 22. März 2018

Der Aufsichtsrat

DR. JOST A. MASSENBERG  
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER